

## Allgemeine Informationen zur Durchführung des BaWü-Pokals in Betzingen

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Verantwortliche in den Landesverbänden,

**Bitte beachtet unbedingt das ausführliche Hygienekonzept! Hier noch ein paar allgemeine Hinweise dazu:**

In der Basisstufe und der Warnstufe nach § 1 und § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 CoronaVO i. V. m § 4 CoronaVO Sport:

Alle TeilnehmerInnen sowie alle BetreuerInnen, BegleiterInnen, Kommissäre und MitarbeiterInnen und ZuschauerInnen müssen vor Betreten des Geländes einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest, Selbsttest (unter Aufsicht vor Ort durchgeführt) oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorlegen. Kinder unter 6 Jahren, Schüler bis einschließlich 17 Jahre, sowie immunisierte Personen im Sinne von § 4 CoronaVO sind von der Testpflicht ausgenommen, müssen aber ein geeignetes Dokument zum Nachweis vorlegen (Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis oder Schülerschein, Reisepass). Ein PCR Test ist für nicht-immunisierte Personen in der Warnstufe nicht erforderlich (§ 10 Abs 1 Nr. 2 CoronaVO)

Jeder Verein muss einen **Delegationsleiter** benennen, der für die Registrierung der Teilnehmer vor Ort verantwortlich ist und dem Veranstalter und der Rennleitung während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung steht. Jeder Verein kann darüber hinaus bis zu zwei **Betreuer** benennen, die im **Vorstartbereich** bei Problemen für die Fahrer zur Verfügung stehen. Gleichzeitig darf aber jeweils nur eine der beiden benannten Personen den Vorstartbereich betreten. Diese Vertreter des Verein kümmern sich bei Bedarf auch um die Einhaltung der Hygienevorgaben des Veranstalters. Der Delegationsleiter und die Betreuer sind bis spätestens Donnerstag, 21.10.2021 per E-Mail an [betzingen-bmx@gmx.de](mailto:betzingen-bmx@gmx.de) namentlich zu melden.

**Camping** ist nur auf öffentlichen Campingplätzen möglich. An der Strecke gibt es keine Stellplätze zum Campen oder Übernachten!

**Grundsätzlich gilt, dass folgende Personen von der Teilnahme und dem Betreten des Geländes ausgeschlossen sind:**

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion;
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen;
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

**Datenerfassung:**

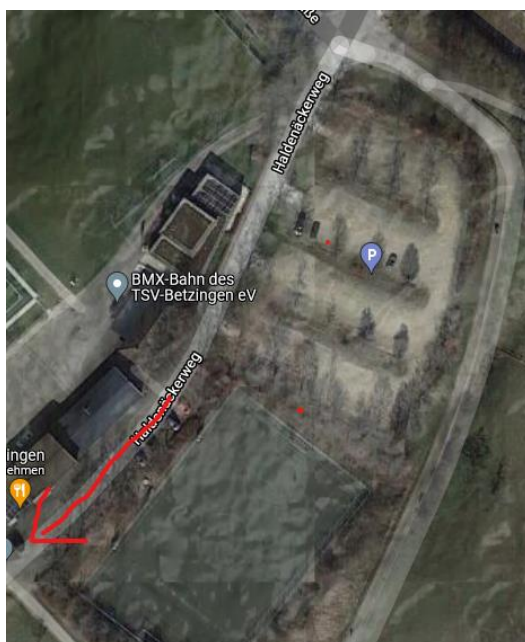
Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller SportlerInnen, BetreuerInnen und sonstiger Begleitpersonen zu erfassen und setzen dazu die luca App ein (Qr-Code zum Download der App). Ihr könnt Euch bei an den Eingängen ins Gelände ganz einfach über die App registrieren. Alternativ könnt Ihr natürlich auch das Formular ausfüllen, das wir zur Verfügung stellen.

## Zonierung des Geländes:



Bitte beachtet die diversen Zugänge zu den Bereichen und haltet euch an die Wegrichtungen.

## Parkmöglichkeiten:



Bitte beachtet, dass zur gleichen Zeit auch Spiele des TSV Betzingen auf dem Fußballplatz ausgetragen werden. Wir bitten deshalb alle Sportler mit so wenig Autos wie möglich anzureisen und ggf. Fahrgemeinschaften zu bilden, wo auch immer möglich und platzsparend die vorhandenen Parkmöglichkeiten zu nutzen.

## Kontaktdatenerfassungsbogen – wenn kein einchecken per Luca App erfolgt

Bitte ausgefüllt mitbringen und bei der Zufahrt im Gelände abgeben, wenn Ihr nicht die luca App nutzen wollt

Nach § 8 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern.

Datum: \_\_\_\_\_ Ankunftszeit: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname	Sichere Erreichbarkeit

### Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten:

- Vor- und Nachname
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und
- soweit vorhanden: Telefonnummer oder E-Mail

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 8 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe persönlichen Daten sind besteht keine Verpflichtung. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Leserlichkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Sollten die Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen worden sein, erfolgt ein Ausschluss vom Besuch oder der Nutzung unserer Veranstaltung ausschließen.

### Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.